

## Leitlinienkatalog der Stadt St. Ingbert

### zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“ 2026

#### 1. Allgemeines

- a. Die Stadt St. Ingbert fördert mit dem Programm "Fun Ferien Dengmert" die ortsansässigen Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen sowie deren Netzwerkpartner (Anbieter).
- b. Ziel des Förderprogramms ist es, den Anbietern die Möglichkeit zu geben, in den Sommerferien ihre Aktionen durchzuführen, hierdurch neue Mitglieder zu werben und gleichzeitig den Kindern und Jugendlichen attraktive und abwechslungsreiche Freizeitangebote zu bieten.

#### 2. Fördergrundsätze

- a. Gefördert werden Aktionen und Angebote für Kinder und Jugendliche.
- b. Die Programme müssen in den Sommerferien im Zeitraum vom 27. Juni bis 09. August 2026 in St. Ingbert durchgeführt werden.
- c. Förderfähig sind zum Beispiel: Workshops, Tagesaktionen, Wanderungen, Fahrten, Ferienaufenthalte mit und ohne Übernachtung, Zeltlager, Erholungsmaßnahmen, Spielfeste, Theater, Thematische Wettbewerbe und andere entsprechende Maßnahmen der Jugendarbeit.
- d. Die Förderung erstreckt sich ausschließlich auf Vereine, Organisationen, Verbände, Initiativen und Netzwerkpartner, die ihren Sitz in St. Ingbert haben und / oder ihre Veranstaltung in St. Ingbert durchführen.
- e. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

#### 3. Fördermöglichkeiten

- a. **Bereitstellung von Gebäuden und Freizeitanlagen:** Die Stadt St. Ingbert stellt den Projektpartnern - soweit möglich - kostenlos städtische Hallen und Freizeitanlagen zur Durchführung ihres Ferienprogramms zur Verfügung. Die Anfrage (Bedarfsmeldung) erfolgt mittels Anmeldeformulars. Die Vergabe von Hallenzeiten bzw. Geländezeiten erfolgt nach Eingangsdatum der

Anmeldung. Die vorhandenen Kapazitäten sind begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bereitstellung von Kapazitäten.

- b. **Finanzieller Zuschuss:** Jeder Teilnehmer, der in den Sommerferien 2026 ein Ferienangebot für Kinder und Jugendliche durchführt, kann einen finanziellen Zuschuss beantragen.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Art und Dauer des durchgeführten Angebotes:

Dauer	Zuschuss in €
Ab 1,5 Stunden	30 €
Ab 3,5 Stunden	50 €
Tagesprogramm ab 6 Stunden	100 €
Wochenprogramm ohne Übernachtung / mind. 5 Tage pro Woche und 6 Stunden pro Tag	550 €
Wochenprogramm 6/7 Tage mit Übernachtung	750 €

Es werden höchstens 15 Tage bzw. 3 Wochen bezuschusst.

#### 4. Antragsverfahren

Die Förderungen werden nur auf Antrag (siehe Anmeldung) und bei Bestätigung der Durchführung (siehe Durchführungsnachweis) gewährt.

Die Gewährung der Zuschüsse ist an folgende Fristen und Termine gebunden:

- Anmeldefrist der Vereine bis 17. April 2026
- Anmeldebeginn für die Aktionen ab 11. Mai 2026
- Förderzeitraum: 27. Juni 2026 bis 09. August 2026
- Abgabe des Nachweisbogens mit Teilnehmerliste bis spätestens 30. September 2026

## 5. Verpflichtung des Anbieters

- a. Fristgerechte Antragstellung
- b. Zustimmung, dass die Veranstaltung über die Stadt St. Ingbert beworben wird: lokale Presse/Homepage/Feripro St. Ingbert/soziale Netzwerke wie Facebook / Instagram etc.
- c. Die Anmeldung erfolgt beim Anbieter.
- d. Das Angebot findet in den Sommerferien statt.
- e. Der Anbieter ist für die Organisation und Durchführung des Programms auf der Grundlage der geltenden Rechtslage (u.a. Hygieneverordnungen, Bundeskinderschutzgesetz und Jugendschutzgesetz) verantwortlich.
- f. Das Angebot muss mindestens 1,5 Stunden dauern.
- g. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- h. Nach erfolgreicher Durchführung ist der Nachweisbogen mit Teilnehmerliste vorzulegen.
- i. Zur weiteren Bewerbung sollten in sozialen Medien folgende Hashtags genutzt werden: #funferiendengmert #stingbert #sanktingbert #igb #dengmert usw. Bitte verlinken sie Ihre Angebote mit @stadtsanktingbert (dient der Bewerbung der Angebote).

## 6. Verpflichtungen der Stadt St. Ingbert

- a. Beratung und Unterstützung bei der Planung
- b. Bewerbung der angemeldeten Veranstaltungen in den Printmedien und den sozialen Netzwerken im Rahmen des Förderprogramms
- c. Auszahlung des Zuschusses bis spätestens 31. Dezember 2026

## 7. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Richtlinien sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben der Stadt St. Ingbert vorbehalten.

## 8. Ansprechpartner

Stadt St. Ingbert  
GB 5 Familie, Soziales  
und Integration  
Kinder- und Jugendbüro  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert  
Tel. 06894/13-185/-188 oder -189  
E-Mail: [jugend@st-ingbert.de](mailto:jugend@st-ingbert.de)

Stadt St. Ingbert  
Stabstelle Kommunikation und  
Vereine  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert  
Tel. 06894/13-772  
E-Mail: [vereine@st-ingbert.de](mailto:vereine@st-ingbert.de)

## 9. Anhang

- Anmeldung zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“ 2026
- Durchführungsnachweis zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“ 2026